

Vereinbarung

**der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder
und der in der ARD zusammengeschlossenen
Rundfunkanstalten sowie des DeutschlandRadio**

**über amtliche Gefahrendurchsagen und Gefahrenmitteilungen
über das Satellitengestützte Warnsystem des Bundes (SatWaS)**

zur Warnung und Information der Bevölkerung

**bei vorliegenden oder drohenden Gefahren bei Katastrophen und
im Verteidigungsfall sowie bei anderen erheblichen Gefahren für
die öffentliche Sicherheit**

Vereinbarung

**der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder und der in
der ARD zusammengeschlossenen Rundfunkanstalten sowie des
DeutschlandRadio**

**über amtliche Gefahrendurchsagen und Gefahrenmitteilungen
über das Satellitengestützte Warnsystem des Bundes (SatWaS)**

zur Warnung und Information der Bevölkerung

**bei vorliegenden oder drohenden Gefahren bei Katastrophen und im
Verteidigungsfall sowie bei anderen erheblichen Gefahren für die öffentliche
Sicherheit**

Die Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch den Bundesminister des Innern,
das Land Baden-Württemberg,
der Freistaat Bayern,
das Land Berlin,
das Land Brandenburg,
die Freie Hansestadt Bremen,
die Freie und Hansestadt Hamburg,
das Land Hessen,
das Land Mecklenburg-Vorpommern,
das Land Niedersachsen,
das Land Nordrhein-Westfalen,
das Land Rheinland-Pfalz,
das Saarland,
der Freistaat Sachsen,
das Land Sachsen-Anhalt,
das Land Schleswig-Holstein,
der Freistaat Thüringen

und

die in der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland zusammengeschlossenen Rundfunkanstalten (ARD):

der Bayerische Rundfunk,
der Hessische Rundfunk,
der Mitteldeutsche Rundfunk,
der Norddeutsche Rundfunk,
das Radio Bremen,
der Rundfunk Berlin-Brandenburg,
der Saarländische Rundfunk,
der Südwestrundfunk,
der Westdeutsche Rundfunk,

sowie das DeutschlandRadio, Körperschaft des öffentlichen Rechts,

- im folgenden Rundfunkanstalten genannt -

schließen folgende Vereinbarung über amtliche Gefahrendurchsagen und Gefahrenmitteilungen über das Satellitengestützte Warnsystem des Bundes (SatWaS) zur Warnung und Information der Bevölkerung bei vorliegenden oder drohenden Gefahren bei Katastrophen und im Verteidigungsfall sowie bei anderen erheblichen Gefahren für die öffentliche Sicherheit:

§ 1

Die Rundfunkanstalten verpflichten sich, während der Zeit, in der sie ein Programm ausstrahlen, bei vorliegenden oder drohenden Katastrophenfällen, im Verteidigungsfall sowie bei anderen erheblichen Gefahren für die öffentliche Sicherheit nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen in angemessenem Umfang amtliche Gefahrendurchsagen und Gefahrenmitteilungen der zuständigen Behörden des Bundes und der Länder zu senden.

§ 2

Ersuchen um Amtliche Gefahrendurchsagen der zuständigen Behörden des Bundes und der Länder werden an die Rundfunkanstalten gerichtet und vorrangig über das Satellitengestützte Warnsystem (SatWaS) mit höchster Priorität übermittelt. Die Authentizität der jeweiligen Amtlichen Gefahrendurchsage wird mittels eines zwischen den Vertragsparteien einvernehmlich vereinbarten Verifizierungsverfahrens sichergestellt.

§ 3

Der Anschluss an das Satellitengestützte Warnsystem (SatWaS) erfolgt über die von den Rundfunkanstalten bereits genutzten SatWaS - Empfangseinrichtungen.

§ 4

Die Durchsageersuchen werden mit der Bezeichnung „Amtliche Gefahrendurchsage“ versehen. Die amtlichen Gefahrendurchsagen werden wörtlich und im Rahmen des Möglichen programmunterbrechend im Hörfunk und im Fernsehen gesendet. Für ihren Inhalt und Wortlaut ist allein die ersuchende Stelle verantwortlich.

§ 5

Die Amtlichen Gefahrendurchsagen werden im Hörfunk falls sendetechnisch möglich mit der Zusatzkennung für Autofahrer versehen. Im Fernsehprogramm werden zusätzlich soweit technisch möglich Untertitelungen eingeblendet, die auf die Amtlichen Gefahrendurchsagen im eigenen Hörfunkprogramm hinweisen und zum Einschalten des Radiogerätes auffordern.

§ 6

Ersuchen um Gefahrenmitteilungen der zuständigen Behörden des Bundes und der Länder werden an die Rundfunkanstalten gerichtet und vorrangig über das Satellitengestützte Warnsystem (SatWaS) mit der höchsten Prioritätsstufe übermittelt. Die Authentizität der jeweiligen Gefahrenmitteilung wird mittels eines zwischen den Vertragsparteien einvernehmlich vereinbarten Verifizierungsverfahrens sichergestellt.

§ 7

Für die Verbreitung der Gefahrenmitteilungen gelten die gesetzlichen Vorschriften über den Programmauftrag der Rundfunkanstalten sowie ggf. abzuschließende besondere Vereinbarungen zwischen den Rundfunkanstalten und den für sie zuständigen Bundesländern.

§ 8

Die organisatorischen und technischen Details für die Übermittlung von Amtlichen Gefahrendurchsagen und Gefahrenmitteilungen an die Rundfunkanstalten sowie die Form der Amtlichen Gefahrendurchsagen und Gefahrenmitteilungen werden zwischen den Innenministern und -senatoren der Länder, dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und den Rundfunkanstalten gesondert vereinbart. Dies beinhaltet auch die detaillierte Abklärung, welche Lagevoraussetzungen für das Ersuchen der Wiedergabe einer Gefahrenmitteilung vorliegen müssen.

§ 9

Die folgenden Vereinbarungen des Bundes und der Länder mit den Rundfunkanstalten werden mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung aufgehoben:

- Vereinbarung der Innenminister/-senatoren der Bundesländer und der in der ARD zusammengeschlossenen Rundfunkanstalten über amtliche Gefahrendurchsagen bei Katastrophen und anderen erheblichen Gefahren vom 30.11.1992/10.02.1993
- Vereinbarung über amtliche Durchsagen zur Warnung der Bevölkerung vor Gefahren, die ihr in einem Verteidigungsfall drohen vom Mai 1998

§ 10

Diese Vereinbarung gilt mit Wirkung vom 01.02.2009.

Potsdam, den 21. November 2008

Für die Bundesrepublik Deutschland

Der Bundesminister des Innern

Dr. Wolfgang Schäuble

Für das Land Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg,
vertreten durch den Innenminister

Heribert Rech

Für den Freistaat Bayern

Der Freistaat Bayern, vertreten durch den
Ministerpräsidenten, dieser vertreten durch den
Staatsminister des Innern

Joachim Herrmann

Für das Land Berlin

Der Senator für Inneres und Sport

Dr. Erhart Körting

Für das Land Brandenburg´

Der Ministerpräsident,
vertreten durch den Minister des Innern

Jörg Schönbohm

Für die Freie Hansestadt Bremen

Die Freie Hansestadt Bremen,
vertreten durch den
Senator für Inneres und Sport

Ulrich Mäurer

Für den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

Der Senator für Inneres

Christoph Ahlhaus

Für das Land Hessen

Das Land Hessen, vertreten durch den
Hessischen Ministerpräsidenten, dieser vertreten durch
den Hessischen Minister
des Innern und für Sport

Volker Bouffier

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern

Für den Ministerpräsidenten
Der Innenminister

Lorenz Caffier

Für das Land Niedersachsen

Für den Ministerpräsidenten
Der Minister für Inneres und Sport

Uwe Schünemann

Für das Land Nordrhein-Westfalen

Namens des Ministerpräsidenten
Der Innenminister

Dr. Ingo Wolf

Für das Land Rheinland-Pfalz

In Vertretung des Ministerpräsidenten
Der Minister des Innern und für Sport

Karl Peter Bruch

Für das Saarland

Das Saarland vertreten durch den Ministerpräsidenten,
dieser vertreten durch
den Minister für Inneres und Sport

Klaus Meiser

Für den Freistaat Sachsen

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den
Ministerpräsidenten, dieser vertreten durch den
Staatsminister des Innern

Dr. Albrecht Buttolo

Für das Land Sachsen-Anhalt

Das Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch den
Ministerpräsidenten, dieser vertreten durch den
Minister des Innern

Holger Hövelmann

Für das Land Schleswig-Holstein

Für den Ministerpräsidenten
Der Innenminister

Lothar Hay

Für den Freistaat Thüringen

Der Innenminister

Manfred Scherer

Saarbrücken, den 25.11.2008

Für den Bayerischen Rundfunk

Der Intendant

Prof. Dr. Thomas Gruber

Für den Hessischen Rundfunk

Der Intendant

Dr. Helmut Reitze

Für den Mitteldeutschen Rundfunk

Der Intendant

Prof. Dr. Udo Reiter

Für den Norddeutschen Rundfunk

Der Intendant

Lutz Marmor

Für das Radio Bremen

Der Intendant

Dr. Heinz Glässgen

Für den Rundfunk Berlin-Brandenburg

Die Intendantin

Dagmar Reim

Für den Saarländischen Rundfunk

Der Intendant

Fritz Raff

Für den Südwestrundfunk

Der Intendant

Peter Boudgoust

Für den Westdeutschen Rundfunk

Die Intendantin

Monika Piel

Für das DeutschlandRadio

Der Intendant

Ernst Elitz